Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 18

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neuerdings eine wesentliche Besserung eingestellt und es zeigt sich heute, daß das Wiederansteigen der Zahl der Arbeitslosen im Winter 1922/23 eine vorübergehende in der Saisonarbeitslosigkeit vieler Berufe begründete Erscheinung war. Seit dem Februar 1923 hat der Ausgleich von Angebot und Nachfrage von Monat zu Monat weitere Fortschritte gemacht und wenn auch heute noch nicht von einer Normallage gesprochen werden kann, so sind wir einer solchen doch schon bedeutend näher gerückt. Die Berichte der Berufsverbände lauten, mit Ausnahme der Tabak-, Seidenstoff-, Kunstwolle- und Glühlampen-Industrie bedeutend zuversichtlicher und bestätigen die in den zahlenmäßigen Feststellungen zum Ausdruck kommende Besserung der allgemeinen Lage.

Nach den Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten und nicht subventionierten Notstandsarbeiten Beschäftigten) von Ende Mai 1923 bis Ende Juni von 30,228 auf 25,583, also um 4645 innert Monatsfrist gesunken. Die Zahl 25,583 für Ende Juni 1923 umfaßt 21,895 männliche (Abnahme 3356) und 3688 weibliche (Abnahme 1289) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Mitte Januar 1921.

Ende 1922 wurden noch 53,463 gänzlich Arbeitslose gezählt. Gegenüber dem Juni des Vorjahres beträgt die Abnahme prozentual 57 % und gegenüber dem Vormonat 15 %.

Eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen verzeichnen nur mehr die Gruppen Holz- und Glasbearbeitung, Bekleidungsgewerbe und Lederindustrie. Die Abnahme in den übrigen Berufsgruppen beträgt: Ungelerntes Personal 1154; Uhrenindustrie und Bijouterie 931; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 503; Textilindustrie 441; Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe 374; Lebens- und Genußmittel 319; Handel und Verwaltung 297; chemische Industrie 141; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 125; Haushalt 105; Landwirtschaft, Gärtnerei 76; Verkehrsdienst 50; Graphisches Gewerbe, Papierindustrie 39; Forstwirtschaft, Fischerei 38; Bergbau und Torfgräberei 22.

Nach Kantonen geordnet verzeichnen nur noch folgende Kantone eine Zunahme: St. Gallen 210, Freiburg 95, Uri 34 und Aargau 15. In allen übrigen Kantonen hat die gänzliche Arbeitslosigkeit abgenommen.

Die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen hat um 1716 abgenommen und betrug am 30. Juni 1923 noch 9796, wovon 9729 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Nicht mitgezählt sind die bei Notstandsarbeiten des Bundes, sowie die auf Grund von Subventionen nach Art. 9 bis in Privatbetrieben arbeitenden Personen.

Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende Mai bis Ende Juni 1923 um 2929 abgenommen und betrug noch 15,787. Sie umfaßte 12,102 Männer (Abnahme 1941) und 3685 Frauen (Abnahme 988). Gegenüber dem Stand pro Ende Juni 1922 zeigt sich auch hier eine prozentuale Abnahme von 56 und gegenüber dem Vormonat eine solche von 15 %.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Mai bis Ende Juni 1923 von 7900 auf 4979, also um 2921 gefallen. Gegenüber dem Juni 1922 entspricht dies einer Abnahme von 78 und gegenüber dem Vormonat einer solchen von 37 %.

Eine erfreuliche Abnahme verzeichnen auch die teilweise Arbeitslosen, indem sich dieselben im Berichtsmonat von 15,640 auf 13,585, also um 2055, oder um 13 % vermindert haben. Der Höchststand der teilweisen Arbeitslosigkeit war im April 1921 mit 95,374 erreicht. Gegenüber dem Juni des Vorjahres beträgt die Abnahme in Prozenten 55. Die Abnahme der teilweisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (971); Textilindustrie (877); Uhrenindustrie und Bijouterie (112) und chemische Industrie (112).

Die Gesamtzahl aller Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Berichtsmonat von 45,868 auf 39,168, also um 6700, oder um 15 % gegenüber dem Vormonat oder um 56 % gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zurückgegangen.

Ein Überblick auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die verschiedenen Berufsgruppen zeigt, daß die Krisis noch am stärksten auf der Gruppe ungelerntes Personal lastet. Auffallend ist immer noch die hohe Zahl der mit reduzierter Arbeitszeit arbeitenden Personen in der Textilindustrie.

Dem Bericht des Eidgenössischen Arbeitsamtes pro Juni 1923 ist eine graphische Beilage mitgegeben, der wir über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge bis Ende Januar 1923 folgende Daten entnehmen. Die Totalaufwendungen bis 31. Januar 1923 belaufen sich auf insgesamt Fr. 469,522,039.83. Davon entfallen auf Arbeitsbeschaffung Fr. 329,100,000.— und auf Unterstützungen Fr. 141,422,039.83. Für Arbeitsbeschaffung wendete der Bund auf: Franken 202,590,000.—, Kantone und Gemeinden Franken 125,510,000.—. Die ausbezahlten Unterstützungsbeträge wurden getragen: Bund Fr. 63,310,451.78, Kantone und Gemeinden Fr. 58,877,559.53 und Betriebsinhaber Fr. 17,234,033.52.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Velohändlerverband hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf den 29. und 30. September in Zürich angesetzt. Damit wird ein offizieller Händlertag für alle Velohändler verbunden. Sodann findet zum erstenmal in der Schweiz in den Räumen der Tonhalle eine Fachausstellung der Velo-, Motorvelo- und Nähmaschinenbranche statt, die mit einer Ausstellung für Sport, Sportbekleidung und -Ausrüstung verbunden wird.

Ausstellungswesen.

Gewerbe-Ausstellung Wallisellen (Zürich). Zum offiziellen Tag der Gewerbe-Ausstellung Wallisellen hatten Bezirksrat und Bezirksgericht des Bezirkes Bülach, sowie die Gemeindebehörden der benachbarten Gemeinden Delegationen abgeordnet. Im Auftrage der Regierung des Kantons Zürich nahm Herr Gewerbesekretär Baur an dem offiziellen Akte teil, dem auch der Präsident des Kantonal-Zürcher. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Odinga, und weitere Mitglieder des Zentralvorstandes beiwohnten. Im Namen des Organisationskomitees hielt Herr Redaktor H. Schultheß eine Ansprache, in der er die volkswirtschaftliche und nationale Bedeutung eines gesunden bodenständigen Gewerbestandes betonte. Herr Nationalrat Dr. Odinga gab seiner Anerkennung über die trefflich gelungene Ausstellung und seiner Freude über den Erfolg des rührigen Gewerbevereins Wallisellen Ausdruck.

Die II. Limmattaler Gewerbeausstellung in Altstetten ist hinsichtlich Organisation ein kleines Musterwerk im Ausstellungswesen. Mit aller Sachverständnis wurde das große schöne Schulhaus an der Albisriederstraße samt Turnhalle und Spielplatz zum Ausstellungsgebäude umgewandelt, alle die Räume auf das Vorteilhafteste ausgenützt, und die Objekte der etwa 140 Aussteller in idyllischer Kombination und einzeln so zur

Darstellung gebracht, daß der Beschauer instruktiven Nutzen vom Besuche der Ausstellung gewinnen muß. Und das Ganze ist ein ungemein schmeichelhaftes Zeugnis für den ernsthaften und emsigen Betrieb des Gewerbes im Limmattal. Ganz besonders betätigte sich Altstetten sehr intensiv und vorteilhaft an dem Unternehmen, auch verschiedene Firmen in Zürich haben ausgestellt. Die Ausstellung wird berechtigterweise gut besucht, sie ist eine anschauliche Darstellung großen und glücklich arbeitenden Gewerbsfleißes auf den verschiedensten Bedarfsgebieten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Zofingen. Bei einer dieser Tage stattgefundenen großen Holzsteigerung löste die Ortsbürgergemeinde durchschnittlich 40% mehr als den Schatzungswert. Im Jahre 1922 wurden aus den Zofinger Waldungen total 12,488 m³ Holz genutzt. Die Kassarechnung ergibt für die verkauften 11,454 m³ eine Einnahme von Fr. 507,734. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückschlag von Fr. 26 bis 29 per m³ eingetreten. Das Sperrholz ist gar nicht verkauft worden. Die Durchschnittserlöse (Stammholz, Klafterholz und Wellen) betragen pro Festmeter: Hauptnutzung Fr. 36.22, Zwischennutzung Fr. 25.40. Der Geldwert einer ganzen Bürgerholzgabe (je drei Ster Nadel- und Buchenholz, sowie 100 Wellen) bezifferte sich auf Fr. 268. Der Gesamtwert des Bürgernutzens erreichte die hohe Summe von rund hunderttausend Franken. In den letzten zehn Jahren wurden in den Zofinger Waldungen folgende Reinerträge pro Hektare erzielt: 1912 Fr. 131.80; 1913: Fr. 136.19; 1914: Fr. 138.21; 1915: Fr. 134.18; 1916: 163.99; 1917: Fr. 272.20; 1918: Fr. 283.15; 1919: 351.67; 1920: Fr. 312.64; 1921: Fr. 254.40; 1922: 155.68. Den höchsten Stand hatte die Zofinger Forstverwaltung mit ihrem Forstnutzen 1919 erreicht. Inzwischen ergab sich ein Rückgang von mehr als der Hälfte.

Verschiedenes.

† **Baumeister Valentin Koch-Färber in Tamins** (Graubünden) starb im Alter von 83 Jahren. Er war ein tüchtiger Handwerksmann, der im Oberengadin und in Davos, wo er in früheren Jahren seinen Beruf ausübte, das Vertrauen seiner Auftraggeber gewann.

† **Schlossermeister Heinrich Färber in Biel** starb am 25. Juli im Alter von 61 Jahren.

† **Malermeister Heinrich Hugentobler in Amlikon** (Thurgau) starb nach langer Krankheit am 29. Juli im Alter von 50 Jahren.

† **Schreinermeister Edmund Meier in Rieden bei Baden** starb am 31. Juli im Alter von 64 Jahren.

Die Verhältnisse im Baugewerbe der Stadt Zürich. Die auf Veranlassung des Schweizer. Baumeisterverbandes, der Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer und der Baugewerbegruppe des Gewerbeverbandes am Freitag den 20. Juli auf Zimmerleuten stattgefundene Versammlung der Bau-Handwerker der Stadt Zürich, faßte nach Anhören eines orientierenden Referates von Dr. Cagianut, Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes und nach gewalteter Diskussion einstimmig folgende Resolution:

„Eine von weit über 100 Bauhandwerkern der Stadt Zürich besuchte Versammlung befaßte sich mit den Verhältnissen im Baugewerbe. Sie stellte fest, daß die gegenwärtige Entwicklung der Bautätigkeit eine sehr ernste Situation geschaffen hat, welche in ihren Folgen zu einer Katastrophe für das zürcherische Baugewerbe führen kann, wenn die vorhandenen Mißstände nicht beseitigt werden. Abgesehen davon, daß die übernahmspreise durch die behördliche Vergebungspraxis und insbesondere durch die Preisdrückereien von Seiten vieler Baugenossenschaften vielfach die Auslagen für Löhne, Materialien und die allgemeinen Unkosten nicht mehr decken, werden die Bauhandwerker noch veranlaßt, Titel oder Hypotheken im letzten Range an Zahlungsstatt zu übernehmen oder das Restguthaben auf längere Zeit zinslos stehen zu lassen. Damit wird das ganze Risiko der Finanzierung des Wohnungsbaues auf das Baugewerbe abgewälzt, welches durch eine langdauernde Krisis bereits geschwächt, diese neuen Lasten nicht ertragen kann; seine wirtschaftliche Zerrüttung wird auch für die Allgemeinheit eine schwere Gefahr bedeuten. Die Versammlung erachtet daher als dringliche Notwendigkeit:

1. Daß der Stadtrat Hypotheken aus öffentlichen Mitteln nur solchen Baugenossenschaften oder Privaten gewährt, welche ihre Bauhandwerker vollständig in bar auszahlen. Die staatliche Unterstützung soll nur den technisch und finanziell bis in alle wichtigen Einzelheiten vorbereiteten und auf normaler Grundlage aufgebauten Projekten gewährt werden.

2. Daß die Bauhandwerker sich nur um solche Arbeiten bewerben, deren Bezahlung den vorstehenden Anforderungen entsprechen und auf jeden Fall rechtzeitig ihr Bauhandwerkerpfandrecht anmelden.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom Resultate der bisherigen Besprechungen mit dem Stadtrat und gibt der Delegation Vollmacht und Auftrag zur Weiterführung dieser Verhandlungen. Sie drückt den dringenden Wunsch aus, daß die berechtigten Begehren des Baugewerbes baldmöglichst erfüllt werden."

Ein Appell an Arbeitgeber! Erfreulicherweise gibt es immer noch recht viele Arbeitgeber, denen es schwer fällt, bei eintretendem flauem Geschäftsgang Angestellte und Arbeiter kurzerhand zu entlassen und der Not der Arbeitslosigkeit preiszugeben. An das in solchen Fällen sich kundgebende Gefühl der Menschlichkeit und Verantwortung möchten wir zugunsten einer ohnehin benachteiligten, vielen äußeren und inneren Nöten ausgesetzten Gruppe von Arbeitnehmern appellieren. Es handelt sich um die Schwerhörigen, deren Existenz durch einen mehr oder weniger großen Gehörausfall sich oft recht schwierig und sorgenvoll gestaltet.

Die Schwerhörigen stehen in der Regel den Guthörenden an Intelligenz und Geschicklichkeit in keiner Weise nach; infolge ihres Gebrechens, das wenig Ablenkung zuläßt, sind sie gewöhnlich sogar besonders fleißig, gewissenhaft und tüchtig in ihrem Fache. Doch erfordert der mündliche Verkehr mit Schwerhörigen einen gewissen Mehr-Aufwand an Mühe und persönlicher Rücksichtnahme, den sich leider gar viele Leute verdrießen lassen. Noch ist es viel zu wenig als eine soziale Pflicht erkannt worden, den Schwerhörigen nach Möglichkeit entgegenzukommen!

An alle Arbeitgeber: Fabrikleiter, Geschäftsleute, Gewerbetreibende, in deren Diensten Schwerhörige stehen, möchten wir die dringende Bitte richten, bei Entlassungen nicht mit den Schwerhörigen zu beginnen, sondern vielmehr diese so lange als irgend möglich zu beschäftigen. Denn für den Schwerhörigen ist es ganz besonders schwierig, wiederum Arbeit zu finden! Der neue Arbeitgeber kennt seine Tüchtigkeit nicht, er denkt nur an die Unbequemlichkeiten des Verkehrs mit einer neuen schwerhörigen Arbeitskraft und — zieht einen guthörenden Bewerber vor! Wie viel bittere Enttäuschung spricht aus den Berichten schwerhöriger Arbeitsloser, unter denen sich oft sehr tüchtige Kräfte befinden!

Wir bitten daher nochmals alle beteiligten Kreise, ihr soziales Gewissen in ganz besonderer Weise zugunsten der Schwerhörigen sprechen zu lassen und ihnen im Erwerbsleben nach Möglichkeit die Wege zu ebnen!

Falls ein schwerhöriger Arbeitsloser sich an Euch wendet, so verschafft ihm wenn irgend tunlich Arbeit und Verdienst! Gar mancher Schwerhörige wird seinen Arbeitgebern die kleinen Mühen des mündlichen Verkehrs mit verdoppeltem Fleiße lohnen!

Der „Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine"
(B. S. S. V.)
Zentralsekretariat, Münsterhof 12, Zürich.